

Absender/in
-------------

Eingangsvermerk
Aktenzeichen (bitte immer angeben!)

An die untere Bauaufsichtsbehörde
-----------------------------------

**Bauantrag**

- Das Vorhaben zählt zu den Sonderbauten nach § 68 Abs. 1 Satz 3 BauO NRW**  
(Bitte Abschnitt I ausfüllen)
- Das Vorhaben unterliegt dem vereinfachten Genehmigungsverfahren (§ 68 Abs. 1 Satz 1 BauO NRW)** (Bitte Abschnitt II ausfüllen)
- Für ein Vorhaben nach § 67 wird die Durchführung des vereinfachten Bau-genehmigungsverfahrens beantragt (§ 67 Abs. 1 Satz 3 BauO NRW)** (Bitte Abschnitt II ausfüllen)

**Antrag auf Vorbescheid**

Vervielfältigung, Nachahmung, Veröffentlichung und elektronische Speicherung nur mit Genehmigung!

Form-Solutions E-Mail: info@form-solutions.de www.form-solutions.de  
Artikel Nr.: NW600000 Telefon 07082/9464-0 - Telefax 07082/9464-17

Bauherr/in - Antragsteller/in		Bevollmächtigte/r der Bauherrin/des Bauherrn		Entwurfsverfasser/in			
Firma		Firma		Firma			
Name		Name		Name			
Vorname		Vorname		Vorname			
Straße	Hausnummer	Straße	Hausnummer	Straße	Hausnummer		
PLZ	Ort	PLZ	Ort	PLZ	Ort		
Telefon (mit Vorwahl)		Fax		Telefon (mit Vorwahl)		Fax	
E-Mail		E-Mail		E-Mail			

**Baugrundstück**

PLZ	Ort	Straße		Hausnummer
Gemarkung/en		Flur/e		Flurstück/e
Eigentümer/in				

**Genauere Bezeichnung des Vorhabens (Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung)**

z.B. von Wohngebäuden, Gebäuden für landwirtschaftliche Betriebe oder Gewerbebetrieben mit Garagen/Stellplätzen (Anzahl)
--

**Bei Nutzungsänderungen:**

Bisherige Nutzung
Beabsichtigte Nutzung

**Genauere Fragestellung zum Vorbescheid**

(Dem Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides sind die Bauvorlagen beizufügen, die zur Beurteilung der durch den Vorbescheid zu entscheidenden Fragen des Bauvorhabens erforderlich sind. Bitte erkundigen Sie sich im Zweifelsfall bei Ihrer Bauaufsichtsbehörde, welche Bauvorlagen im Einzelnen zur Klärung Ihrer konkreten Fragen vorzulegen sind.)

--

Bindungen zur Beurteilung des Vorhabens	Bescheid vom (TT.MM.JJJJ)	erteilt von (Behörde)	Aktenzeichen
<input type="checkbox"/> Vorbescheid			
<input type="checkbox"/> Teilungsgenehmigung			
<input type="checkbox"/> Befreiungs-/ Abweichungsbescheid			
<input type="checkbox"/> Baulast Nummer			
<input type="checkbox"/>			

Die angekreuzten Bauvorlagen und weitere Unterlagen im Sinne der BauPrüfVO sind beigelegt.

**I. Bauvorlagen (Unterlagen und Nachweise bei Sonderbauten nach § 68 Abs. 1 Satz 3 BauO NRW, die dem üblichen, nicht vereinfachten Genehmigungsverfahren unterliegen)**

1.  3-fach Lageplan
2.  3-fach Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung (§ 3 Abs. 2 BauPrüfVO)  
(nur im Bereich eines Bebauungsplanes oder einer Satzung nach BauGB)
3.  3-fach Beglaubigter Auszug aus der Liegenschaftskarte/Flurkarte (nur bei Vorhaben nach den §§ 34 oder 35 des Baugesetzbuches;  
Beglaubigung nicht erforderlich bei Beibringung eines amtlichen Lageplanes)
4.  3-fach Auszug aus der Deutschen Grundkarte 1:5000 (nur bei Vorhaben nach den §§ 34 oder 35 des Baugesetzbuches)
5.  3-fach Bauzeichnungen
6.  3-fach Rechnerischer Nachweis über die Höhe des Fußbodens des höchstgelegenen Aufenthaltsraumes über der Geländeoberfläche
7.  3-fach Baubeschreibung auf amtlichem Vordruck
8.  2-fach Nachweis der Standsicherheit (§ 8 Abs. 1 BauPrüfVO) einschl. des statisch-konstruktiven Brandschutzes  
 mit Bescheinigung der/des staatlich anerkannten Sachverständigen (§ 72 Abs. 6 BauO NW)
9.  2-fach Nachweis des Schallschutzes (§ 8 Abs. 4 BauPrüfVO)  
 mit Bescheinigung der/des staatlich anerkannten Sachverständigen (§ 72 Abs. 6 BauO NW)
10.  3-fach Brandschutzkonzept (§ 9 BauPrüfVO)
11.  3-fach Betriebsbeschreibung für **gewerbliche Betriebe** auf amtlichem Vordruck (ggf. mit Maschinenaufstellungsplan mit Rettungswegen und Notausgängen, falls nicht bereits in den Grundrisszeichnungen dargestellt)
12.  3-fach Betriebsbeschreibung für **landwirtschaftliche Betriebe** auf amtlichem Vordruck
13.  3-fach Bauvorlagen für **besondere Bauvorhaben** (siehe § 12 BauPrüfVO)
14.  2-fach bei Gebäuden; Berechnung des umbauten Raumes nach DIN 277
15.  bei baulichen Anlagen, die nicht Gebäude sind:  
  
Herstellungskosten einschließlich Umsatzsteuer:
16.  Mehrfachausfertigungen der Unterlagen zu Nummer/n:   werden nachgereicht  
 sind beigelegt

**Sonstiges**

17.  Nachweis der Bauvorlagenberechtigung, soweit erforderlich
18.  Erhebungsbogen für die Baustatistik
19.  Die in Nummer/n  8,  9 genannten bautechnischen Nachweise sind nicht beigelegt

**Ich verpflichte mich, diese Nachweise**

nachzureichen

**alternativ:**

zusammen mit entsprechenden Bescheinigungen staatlich anerkannter Sachverständiger nach § 72 Abs. 6 BauO NW nachzureichen.

**Mir ist bekannt, dass die Baugenehmigung erst erteilt werden kann, wenn diese Nachweise und Bescheinigungen der Bauaufsichtsbehörde vorliegen und dass diese von mir die Zahlung eines angemessenen Vorschusses oder einer angemessenen Sicherheitsleistung bis zur Höhe der voraussichtlichen Baugenehmigungsgebühr verlangen wird. Falls die Nachweise und Bescheinigungen nach Ablauf von drei Monaten nach Eingang des Bauantrages der Bauaufsichtsbehörde nicht vorliegen, wird der Bauantrag kostenpflichtig abgelehnt werden.**

**II. Bauvorlagen, Unterlagen und Nachweise bei Vorhaben, die dem vereinfachten Genehmigungsverfahren unterliegen § 68**

**Abs. 1 Satz 1 BauO NW**

- 1.  3-fach Lageplan
- 2.  3-fach Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung (§ 3 Abs. 2 BauPrüfVO)  
(nur im Bereich eines Bebauungsplanes oder einer Satzung nach BauGB)
- 3.  3-fach Beglaubigter Auszug aus der Liegenschaftskarte/Flurkarte (nur bei Vorhaben nach den §§ 34 oder 35 des Baugesetzbuches;  
Beglaubigung nicht erforderlich bei Beibringung eines amtlichen Lageplanes)
- 4.  3-fach Auszug aus der Deutschen Grundkarte 1:5000 (nur bei Vorhaben nach den §§ 34 oder 35 des Baugesetzbuches)
- 5.  3-fach Bauzeichnungen
- 6.  3-fach Rechnerischer Nachweis über die Höhe des Fußbodens des höchstgelegenen Aufenthaltsraumes über der  
Geländeoberfläche
- 7.  3-fach Baubeschreibung auf amtlichem Vordruck
- 8.  2-fach Bei Gebäuden: Berechnung des umbauten Raumes nach DIN 277
- 9.  Bei baulichen Anlagen, die nicht Gebäude sind:

Herstellungskosten einschließlich Umsatzsteuer:

**Zusätzliche Bauvorlagen für Sonderbauten, die nicht in § 68 Abs. 1 Satz 3 BauO NW aufgeführt sind**

- 10.  3-fach Betriebsbeschreibung für **gewerbliche Betriebe** auf amtlichem Vordruck  
(ggf. mit Maschinenaufstellungsplan mit Rettungswegen und Notausgängen, falls nicht bereits in den Grundrisszeichnungen dargestellt)
- 11.  3-fach Betriebsbeschreibung für **landwirtschaftliche Betriebe** auf amtlichem Vordruck

- 12.  3-fach Bauvorlagen für **besondere Bauvorhaben** (siehe § 12 BauPrüfVO)

- 13.  Mehrfachausfertigungen der Unterlagen zu Nummer/n

werden nachgereicht

sind beigelegt

- 14.  Ich beantrage gemäß § 68 Abs. 5 BauO NW, dass

der Nachweis der Standsicherheit (§ 8 Abs. 1 BauPrüfVO) einschließlich des statisch-konstruktiven Brandschutzes -  
3-fach beigelegt -

der Nachweis des Schallschutzes (§ 8 Abs. 4 BauPrüfVO) - 3-fach beigelegt -

die Anforderungen an den baulichen Brandschutz entsprechend den Angaben in den Bauvorlagen  
(nicht bei Wohngebäuden geringer Höhe) von der Bauaufsichtsbehörde geprüft werden.

**Sonstiges**

- 15.  Nachweis der Bauvorlagenberechtigung, soweit erforderlich
- 16.  Erhebungsbogen für die Baustatistik

- 17. **Erklärung des Entwurfsverfassers/der Entwurfsverfasserin nach § 68 Abs. 6 BauO NW** (nur bei Wohngebäuden geringer Höhe)

Ich erkläre hiermit, dass das in den beigelegten Bauvorlagen dargestellt Bauvorhaben den Anforderungen an den Brandschutz entspricht und die hierzu in den Bauvorlagen gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

**Ergänzungen**

**Mir ist bekannt, dass die Bauaufsichtsbehörde den Bauantrag gebührenpflichtig zurückweisen wird, wenn die Bauvorlagen unvollständig sind oder erhebliche Mängel aufweisen (§ 72 Abs. 1 Satz 2 BauO NW)**

Ort, Datum	Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift Bauherr/in	Unterschrift Bevollmächtigte/r	Unterschrift Entwurfsverfasser/in

## Hinweise

### **Änderungen baulicher Anlagen**

Ein Lageplan ist nicht erforderlich bei Anträgen auf Erteilung einer Baugenehmigung zur Änderung baulicher Anlagen, bei denen Länge und Höhe der den Nachbargrenzen zugekehrten Wände sowie die Nutzung nicht verändert werden. Jedoch ist auf einem Übersichtsplan die zu ändernde bauliche Anlage kenntlich zu machen wenn sich auf dem Baugrundstück mehrere bauliche Anlagen befinden und aus den sonstigen beizufügenden Bauvorlagen nicht ersichtlich ist, welche dieser baulichen Anlagen verändert werden sollen.

### **Nutzungsänderung baulicher Anlagen**

Der dem Antrag auf Genehmigung einer Nutzungsänderung beizufügende Lageplan braucht kein besonderer Lageplan nach § 3 Abs. 3 BauPrüfVO zu sein.

### **Besondere Lagepläne (siehe § 3 Abs. 3 BauPrüfVO)**

Der Lageplan muss von einem Katasteramt angefertigt oder von einem/einer Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur/in angefertigt und mit öffentlichem Glauben beurkundet werden (amtlicher Lageplan), wenn

1. es sich bei den Grenzen des Baugrundstücks nicht um festgestellte Grenzen im Sinne von § 17 Abs. 1 des Vermessungs- und Katastergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Mai 1990 (GV.NRW.S.360/SGV.NRW 7134) handelt.
2. die Grenzen des Baugrundstücks und die vorhandenen baulichen Anlagen auf dem Baugrundstück und den angrenzenden Grundstücken so vermessen sind, dass für die Grenzpunkte Koordinaten in einem einheitlichen System nicht ermittelt werden können.
3. auf dem Baugrundstück oder von den angrenzenden Grundstücken her Grenzüberbauungen vorliegen.
4. eine Baulast im Sinne von § 18 der Verordnung über bautechnische Prüfungen auf dem zu teilenden Grundstück oder auf den angrenzenden Grundstücken zugunsten der Baugrundstücke besteht.

Der Lageplan ist von einer/einem Vermessungsingenieur/in, die oder der Mitglied einer Ingenieurkammer sein muss, anzufertigen, wenn besondere Grundstücksverhältnisse, insbesondere infolge des unübersichtlichen Verlaufs der Grenzen des zu teilenden Grundstücks durch Grenzversprünge oder Grenzknicke oder wegen Grenzüberbauung vorliegen und die Voraussetzungen des Satzes 1 nicht gegeben sind.